

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 22.04.2004
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Peter Lenz

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Udo Dahl

Herr Rainer Lähning

Herr Erwin Lübeck

Herr Helmut Richter

Herr Jürgen Schacht

Herr Hartmut Sperlich

Frau Petra Thede

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Frau Nadja Thede

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Klaus Bosselmann

Herr Andree Knack

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2004
- 3 Unterrichtung des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Beschluß über die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Stralendorf und Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 2004/STR/233
- 6 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2004/STR/234
- 7 Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet "Am Gartenweg" der Gemeinde Stralendorf
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2004/STR/235

zu 4

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Skateboardanlage

Das Anliegen der anwesenden Jugendlichen besteht darin, über das Thema zu diskutieren und Aufmerksamkeit zu bekommen, um auf sachlicher Ebene eine gemeinsame Möglichkeit zur Realisierung zu finden. Dazu wurde auch eine Unterschriftensammlung (180 Unterschriften) durchgeführt, die dem Bürgermeister übergeben wurde.

Es wurden bereits im Zusammenhang mit der Planung für die Ganztagschule erste Vorstellungen für eine Skateboardanlage erarbeitet, wobei die Kosten bei etwa 50.000,- Euro liegen. Die auf dem Hartplatz errichteten Geräte mußten entfernt werden, da sie nicht den Sicherheitsstandards (TÜV) entsprechen und die Gemeinde für diese öffentliche Fläche haftet. Im Rahmen der Konzeption für Kinderspielplätze in der Gemeinde, sollte das Thema Skateboardanlage einbezogen werden. Diese Konzeption wurde noch nicht zu Ende gebracht, da noch die entsprechenden Zuarbeiten fehlen um abschließende Aussagen zu treffen.

Unternehmerstammtisch

Vor kurzem fand der 3. Unternehmerstammtisch in der Gemeinde statt. Herr Richter würde gerne wissen, warum es dazu bisher keine Informationen gab bzw. eine Information an die Gemeindevertreter wann dieser stattfindet und was die Themen sind.

Die Teilnahme am Dorf- und Sportfest in der Gemeinde sowie eine generelle Lösung für Werbung der Unternehmen in Stralendorf, zählen zu den Themen. In Zukunft wird es dazu einen Bericht des Bürgermeisters in der Gemeindevertretung geben.

zu 5

Beschluß über die Jahresrechnung 2003 der Gemeinde Stralendorf und Entlastung des Bürgermeisters **Vorlage: 2004/STR/233**

Herr Richter übernimmt die Leitung der Sitzung.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Nach § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) hat die Gemeindevertretung die Jahresrechnung spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgende Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht diese mit Einschränkungen aus, sind die Gründe anzugeben. Der Beschluß über die Jahresrechnung und die Entlastung ist gemäß § 61 Abs. 4 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuß des Amtes am 12.03.2004. Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht bezüglich der Entlastung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlußfassung auszuschließen. Das Rechnungsprüfungsprotokoll mit den Erläuterungen zur Jahresrechnung ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2003, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2003 und bestätigt die Entlastung des Bürgermeisters.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V war Herr Peter Lenz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf

Hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 2004/STR/234

Frau Thede vom Bauamt erklärt, dass durch die kommende Gesetzesänderung im Baugesetzbuch, jeder B – Plan und F – Plan einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, welche einen erhöhten Mehraufwand darstellt.

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf trat im Jahre 2001 in Kraft.

Durch das Baugeschehen in der Gemeinde Stralendorf ergaben sich Änderungen in der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde.

Es wurde notwendig zusätzliche Flächen im Gebiet des Gartenweges für Investoren zur Verfügung zu stellen. Nach Überlegungen der Gemeindevertretung bzw. des Hauptausschusses bietet sich die Fläche südwestlich des Gartenweges neben dem Feuerlöschteich für diese Vorhaben an. Die umliegende Wohnbebauung hat nur geringen Umfang und hält somit die Lärmbelastigung in Grenzen. Diese Fläche ist im F-Plan als Grünfläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan muss geändert werden, um eine Bebauung bzw. Errichtung von Versiegelungen genehmigungsfähig zu gestalten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stralendorf gemäß der Anlage.
2. Der Beschluss ist bekannt zu machen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

**Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet "Am Gartenweg" der Gemeinde Stralendorf
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2004/STR/235**

Der Beschlußvorschlag soll unter dem Punkt 1 ergänzt werden:

„... entsprechend der Anlage, *das Gebiet der Kleingartenanlage bleibt unberührt.*“

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stralendorf möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung der Fläche am Gartenweg neben dem Feuerlöschteich schaffen.

Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Stralendorf als Grünfläche ausgewiesen.

Der F- Plan wird parallel geändert. Es sind diverse Absprachen mit den zu beteiligen Trägern öffentlicher Belange zu treffen. Das Gebiet ist aus der Anlage ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die Aufstellung des B- Planes Nr. 8 für das Gebiet „Am Gartenweg“ der Gemeinde Stralendorf entsprechend der Anlage, das Gebiet der Kleingartenanlage bleibt unberührt.
2. Der Beschluss ist bekannt zu machen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Zwischen Gartenweg und Lindenweg" der Gemeinde Stralendorf
Hier: Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2004/STR/236**

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Stralendorf befinden sich alte Gebäudebestände des ehemaligen KfL. Es bestehen Kaufvertragsverhandlungen über einen Teil der Gebäude. Es ist z. B. geplant, das ehemalige Internat abzureißen und einen Neubau zu errichten. Die betreffenden Gebäude liegen außerhalb des Geltungsbereiches eines B- Planes. Die geplante Entwicklung dieser Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde mit der Darstellung Gewerbefläche ausgewiesen. Die Darstellung im F- Plan begründet jedoch kein Baurecht.

Um die Errichtung eines Neubaus zu ermöglichen, müssen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des angrenzenden B- Planes Nr. 6 sollte verändert werden.

Das Auslegungsexemplar wurde vorbereitet. Die Auslegung kann erst eine Woche nach Abdruck im Amtsblatt beginnen. Da nach der GV vom 22.04.04 der Redaktionsschluss für das Amtsblatt April 04 abgelaufen ist, kann eine Bekanntmachung erst im Amtsblatt vom 26.05.04 erfolgen.

Damit beginnt die Auslegung vorauss. am 04.06.04 und endet am 05.07.04. Die Träger öffentlicher Belange werden über den Auslegungstermin informiert und bekommen ebenfalls Zeit bis zum 05.07.2004 ihre Stellungnahme abzugeben.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet. Sind aufgrund der Stellungnahmen nur kleinere Änderungen in der Planung vorzunehmen, können diese im Abwägungsbeschluss vorgenommen werden. Werden größere Änderungen notwendig, ist eventuell ein Planer (durch den Investor) hinzuziehen und eine verkürzte Auslegung des Planes von 2 Wochen erforderlich.

Dieses Verfahren (Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) wäre in jedem Fall aus zeitlicher Sicht das Günstigste.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des B- Planes Nr. 6 für das Gebiet „Zwischen Gartenweg und Lindenweg“ in der Gemeinde Stralendorf gemäß der Anlage.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 2. Änderung des B- Planes Nr. 6. Die Begründung wird gebilligt. Ein Umweltbericht entfällt.
3. Die Auslegung hat zu erfolgen. Parallel sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.
4. Die Bekanntmachung hat zu erfolgen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Außerplanmäßige Ausgabe zur Sanierung Regenentwässerung der Gemeinde Stralendorf Vorlage: 2004/STR/237

Beschluss:

Sach- und Rechtslage:

Die Regenentwässerungsleitung der Gemeinde Stralendorf im Bereich Gartenweg befindet sich in einem desolaten Zustand. Um die Entwässerung des Gemeindegebietes für die Zukunft sichern zu können, ist eine Sanierung notwendig.

Durch die geplanten Bauvorhaben eines ansässigen Investors ergibt sich für die Gemeinde eine sehr günstige Gelegenheit für die Sanierungsarbeiten.

Die Firma ist bereit, einen Teil der Kosten der Leitung zu tragen, um sich dann an die Regenwasserleitung mit anschließen zu können.

Die geschätzten Baukosten betragen 84.000,00 € + 7.700,00 € Planungskosten, gesamt 91.700,00 €. Die Gesamtsumme beinhaltet 20.000,00 € für die Einfahrt Gartenweg, für die die Gemeinde allein aufkommen muss. Die restlichen ca. 71.700,00 € werden mit der Firma Junge geteilt, so dass für die Gemeinde insgesamt eine außerplanmäßige Ausgabe von ca. 56.000,00 € entsteht. Die außerplanmäßige Ausgabe ist nach § 52 KV M/V nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar ist und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltsstelle 3.630.940 Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Die Planungsunterlagen sind kurzfristig durch das Ingenieurbüro vorzubereiten.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stralendorf beschließt die außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. 56.000,00 € für die Sanierung der Regenentwässerungsleitung.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Hildebrandt zu unterzeichnen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

**Verpachtung öffentliche Fläche "Am Wodenweg"
Vorlage: 2004/STR/239**

Herr Richter bittet um Vertagung der Beschlußvorlage, da im Augenblick noch zu viele Dinge ungeklärt sind. Dieses Thema sollte erneut im Hauptausschuß behandelt und dann der Gemeindevertretung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Abstimmung: 9 Ja - Stimmen

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer